

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798**

151 (17.12.1798) [No. 160]



Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigsten Privilegio.

## Friedenscongresß in Rastatt

Rastatt, vom 15 Dec.

Die Ehurmainzische Abstimmung über das franz. Ultimatum ist kraftvoll und freymüthig und verdient dem deutschen Publikum bekannt zu werden. Ungern müssen wir uns hier, wegen Mangel an Raum auf die Mittheilung der wesentlichsten Stellen einschränken. „Die große Frage ist: ob und wie kann die Deputation dem franz. Ultimato beytreten? können die noch übrigen Artikel schlechterdings nicht nachgegeben werden, oder darf es die Deputation dieser Artikel wegen nicht mehr zum Bruch kommen lassen?“

„Subdelegatus verehrt aufrichtig jede andre Ueberzeugung, er kann aber bey einer Frage, wobon das Wohl des Vaterlandes, das Glück und Unglück von Tausenden abhängt, bloß aus seinem Gewissen sprechen; und wenn er zur Rechtfertigung in dieser seiner Abstimmung so wenig als möglich den Zustand des Reichs benehmen wird, so ist er doch weit entfernt, sich gegen irgend jemand eine Kritik zu erlauben, die hier sehr übel angebracht seyn würde.“

„Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz haben für sich und ihre Lande keinen gerechten Grund, mehr den Frieden aufzuhalten. Als Reichs Deputatus aber müssen sie die ganze Lage des Reichs sorgfältigst übersehen, und das, was das Reich durch die Annahme des franz. Ultimatus verlieren dürfte, gegen dasjenige abwägen, was schon durch längere Fortdauer des jetzigen Zustands der Dinge verlieren wird, und was noch ferner bey einem Bruch verloren werden kann, kurz, sie müssen die Hoffnungen und Gefahren eines neuen Kriegs berechnen, und hierauf allein ihre Entschliessungen abmessen. Alles dieses haben nun Höchst dieselbe gründlich erwogen, indem sie Subdelegatum zu folgender Abstimmung instruirte haben.“

„Wer fadet unter der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge und wem kann ein neuer Krieg gelten? Nur allein oder doch vorzüglich denjenigen vorliegenden Reichsständen, welche sich schon lange nach Frieden ernstlich sehnen. Wo sind die Armeen in der Nähe, welche diese vorliegende Lande schützen sollen? Wer für das Reich risquieren will, der muß auch entschlossen seyn, diesen Krieg im allgemeinen Rechtsverband ernstlich zu führen und dabey mitzuwirken. — Kaiserliche Majestät sind zwar bereit, mit ihrem zurückgezogenen Reichsständischen Contingent nöthigenfalls wieder herbey zu eilen, jedoch nur alsdann, wenn alle Stände des Reichs an diesem Kriege gleich thätigen Antheil nehmen würden. Kann die Deputation auf eine solche Theilnahme rechnen? Es ist bekannt, daß die meisten mächtigsten teutschen Reichsstände im ganzen Reichskreise schon, theils länger, theils kürzer, durch Separatfrieden und Neutralitäten, sich zu retten gesucht und an dem Reichskriege keinen Antheil mehr genommen haben. — Es gab Friedensartikel, wobon die ganze Nationalität ihre, künftige politische Existenz und Sicherheit abhing, deren Gestattung ärger als Krieg gewesen seyn würde. Hier war es Pflicht, ohne seine Kräfte zu benehmen, es auf neuen Krieg antommen zu lassen, das



französisches Gouvernement hat es aber selbst eingesehen und es hat bewiesen, daß es den Frieden will, indem es über eben diese Artikel nachgegeben hat. Nunmehr macht es der Deputation den Vorwurf, sie wolle den Frieden nicht ernstlich, weil sie auf einem Artikel bestehe, über welchen es unmöglich nachgeben könne; es ist dies der sogenannte Emigrations-Punct.

„Es war Pflicht der Deputation, sich so vieler hieran betroffenen Unglücklichen anzunehmen. Das französische Gouvernement will ihnen helfen, ob wohl nicht in der Art und Allgemeinheit, als die Deputation es verlangte. Es werden dabey viele erhdet werden, viele aber auch ohne Zweifel unglücklich bleiben. Darf es die Deputation wegen diesen letztern zum Bruch der Friedensverhandlungen kommen lassen? Ist zu erwarten, daß wegen dieses Artikels alle und jede Stände des Reichs neuen Krieg machen werden? Läßt sich dieses hoffen, wo ist schon viele Partikular Abgeordnete von angesehenen Höfen die Deputation schriftlich erüchen, es nicht zum Bruch kommen zu lassen? Hängt es nicht noch vom Reich ab, diejenigen dieser Unglücklichen, welche bey dem französischen Gouvernement keine Hülfe finden, selbst zu entschädigen, und ist dieses nicht redlicher, als alle Reichsstände, welche auf beyden Rheinufem so viel verlohren haben und bald nicht mehr wissen, woher sie ihren Unterhalt nehmen sollen, ihrem ungewissen marternden Schicksal länger zu überlassen, von den occupirten Landen der rechten Rheinseite täglich neue Contributionen zu bezahlen, und alle Folgen eines neuen Kriegs zu riskiren?

Nach dieser Darlegung stimmte der Herr Subdelegirte für die Annahme des französischen Ultimatums.

In der gestrigen Deputations Sitzung wurde bloß die letzte französische Note verlesen. Bis zur Erscheinung einer weitern, die man in einigen Tagen erwartet, wird in dem Friedensgeschäfte nicht fortgeföhren werden.

Brünn vom 5 Dec. Den 28 Nov. ist die erste Colonne der russischen Hülfarmee in Teschen eingetroffen. Die 3 übrigen Colonnen wurden erwartet. Jede derselben hält in Teschen einen Kastag. Sie werden von den Einwohnern verköstiget, man hat aber das Recht, Bezahlung dafür zu fordern. Brod und Fourage erhalten sie aus den kays. Magazinen. — Den 20 dieß tritt die erste Colonne in Prag ein. — Unsere neuesten Briefe von der türkischen Grenze sprechen von den Fortschritten, welche Paschawand Oglu in der Wallachey macht; daß er sich bis Krajowa ausbreitet hat und aller Orten Anhang finde. Seine Truppen betragen sich gut und bezahlen baar.

Brüssel, vom 7 Dec. Seit einigen Tagen ist es wieder zu mehreren lebhaften Gefechten mit den Insurgenten gekommen. Das blutigste war in der Gegend von Arschott, wo sich die Insurgenten in großer Anzahl versammelt hatten. Den 4. schickten sie einen Abgeordneten an den Kommandanten von Löwen, um eine Auswechslung der Gefangnen vorzuschlagen, worauf man sich aber nicht einließ. In der Zwischenzeit zogen sich die republikanischen Truppen zusammen, rückten unter Gen. Jardon gegen Arschott vor und griffen den 5. zwischen dieser Stadt und Hasselt die Insurgenten an, die endlich nach einem hartnäckigen Widerstand mit einem beträchtlichen Verlust in die Flucht geschlagen wurden. Unter der gemachten Beute ist eine Fahne mit einem rothen Kreuz, die Kasse der Insurgenten, viele Munition und Lebensmittel. Auch wurden bey dieser Gelegenheit mehrere franz. Offiziere und Soldaten befreyt, die in die Gefangenschaft der Insurgenten gerathen waren.

Wesel vom 8 Dec. Die Brabantische Insurrektion scheint sich ihrem Ende zu nahen. An mehreren Orten geschlagen, streifen die Insurgenten nur noch in einzelnen Haufen umher. So erschien zu Anfang dieses Monats plötzlich eine Truppe, die einen ehmaligen östreichischen Soldaten an der Spitze hatte, zu Indoigne, im Bahonschen, und setzte diesen Ort in Contribution. Von da gieng sie gegen Wavre, nahm aber bey Erdlickung eines Detachements Truppen die Flucht. In der Campine läßt der General Jardon nach den Ueberresten der Rebellen herum streifen.

Wien vom 8 Dec. Des Kaisers Majestät gewohnt, ausgezeichnete Verdienste nicht nur an den Lebenden zu belohnen, sondern auch die Wirkungen Ihrer Großmuth über derselben Nachgelassene zu verbreiten, haben geruht, die Wittwe des verstorbenen Feldmarschalls von Bender in Rücksicht seiner 67 jährigen ruhmvollen Kriegsdienste eine Pension von jährlichen 4000 fl zu verleihen. —

#### Frankreich.

Paris, vom 8 Dec. Gestern erließ das Direktorium eine Botschaft an beyde Räte. Der Hof von Neapel, heißt es darinn, hat das Maas seiner Treuelosigkeit voll gemacht. Den 23. sind die franz. Truppen auf dem röm. Gebiet ohne vorgängige Kriegserklärung von den neapolitanischen Truppen angegriffen worden. Der Hof von Turin macht gemeinschaftliche Sache mit dem von Neapel und das Direktorium trägt daher darauf an, daß der gesetzgebende Körper den Königen von Neapel und Sardinien den Krieg erkläre ic. Diese Botschaft hatte 2 Beilagen, ein Schreiben des Gen. Championnet an den Gen. Mac



und die von letztem darauf ertheilte Antwort. Der Rath der 500 bildete sich zu Anhörung dieser Botschaft und zur Berathschloßung darüber in einem geheimen Ausschuss. Im Rath der Aeltesten wurde sie öffentlich verlesen und unter den heftigsten Reueisrungen gegen die beyden genannten Höfe, der Druck derselben verordnet. Bald darauf kam die Nachricht vom Rath der 500, daß er, dem Verlangen des Directoriums gemäß, die Kriegserklärung gegen die Könige von Neapel und Sardinien beschlossen habe, welcher Beschluß sogleich die Genehmigung des Raths der Aeltesten erhielt. — Die Nachricht von dem neuen Sieg des Buonaparte in Egypten, hat ein dänischer Schiffskapitän, welcher den (21ten Nov.) von Rhodus in Terracina ankam, mitgebracht. Er sagt aus, daß die Schlacht gegen Ende des Vendemiaire, (i. d. Mitte Oct.) zwey Meilen hieher Cairo, geliefert worden ist. Die feindliche Armee war ausnehmend zahlreich, und Buonaparte hatte nur 9000 Mann auf seinem rechten Flügel, 7000 auf dem linken, und 8500 im Centrum. Den Sieg verdankte er vorzüglich einer beträchtlichen verstellten Batterie, die er im Hinterhalt hatte anlegen lassen. Die Vorposten hatten Ordre, sich zurückzuziehen, und die feindliche Macht auf diesen Punkt hinzuleiten. Diese Kriegslust wurde mit dem gewünschten Erfolg gekrönt. Die Armee der Bey's gerieth in den Hinterhalt, und erlitt eine vollkommene Niederlage. Die Zahl der Todten war sehr groß. Zwey Bey's ergaben sich mit 5000 Arabern. Durch diesen glänzenden Sieg hat sich Buonaparte im Besitze von Egypten befestigt. Die zweifelhaften Einwohner einiger Theile haben sich nun ganz ergeben, und der Armee des Siegers sind eine Menge Hilfstruppen zugesossen, welche seine Macht ungemein vermehren. In dem feindlichen Lager fand sich eine unermeßliche Beute. — Die Nachricht von der Einnahme der Insel Minorka ist ganz falsch. Das englische Geschwader hat sich zwar in ihre Nähe gezeigt. Allein es fuhr vorbei, wie man glaubt, nach der Insel Elba hin. Zugleich schreibt man von Bayonne, daß die spanische Flotte, 22 Linienschiffe stark, ganz eigentlich aus Cadix ausgelaufen ist. — Man erfährt aus Ancona, daß man wegen Korsu in einigen Sorgen ist. Seit mehreren Tagen waren 3000 Mann eingeschiffet worden, die auf günstigen Wind warteten, um auf diese bedrohte Insel überzusetzen.

Paris, vom 8 Dec. Die Schreiben, welche die Generale Championnet und Mack mit einander gewechselt haben, sind zu wichtig, um nicht nach ihrem wörtlichen Inhalt mitgetheilt zu werden. General Championnet schrieb aus dem Hauptquartier von Rom den 25 October an den General Mack. Ich werde von den Kommandanten der Vorkorps der franz.

Armee in der röm. Republik benachrichtigt, daß sie dieselbe aufgefordert haben, ihre Wachen zu räumen, mit der Drohung, im Beigerungsfall ihre Armee gegen sie marschiren zu lassen und daß mehrere von ihnen der Gewalt gewichen und sich zurückgezogen haben. Eine solche Ausführung von ihrer Seite erfordert eine freymüthige, offene Erklärung und ich fordere sie von ihnen. Da ich von meiner Regierung den Auftrag habe, die Armee zu kommandiren, welche bestimmt ist, die Unabhängigkeit der römischen Republik zu schützen, so habe ich gegen dieselbe jeden Eingriff in diese Independenz zu verantworten, auf ihrer Seite mein Herr General, sind sie nicht weniger wegen des Bluts verantwortlich, welches stießen wird und wegen der Feuersbrunst, die sie anzündten. Bedenken sie, daß zwischen der fränkischen Republik und dem neapolitanischen Hof Friede ist, daß die Großbotschafter der beyden Regierungen sammt allen ihren diplomatischen Agenten immer noch zu Paris und Neapel residiren, endlich daß nichts die Bande zerrissen hat, welche der letzte Friedensvertrag zwischen der fränk. Republik und dem König beyder Sicilien wieder hergestellt hatte. In einem solchen Stand der Sachen die fränk. Truppen auffordern, das römische Gebiet zu räumen, dessen Vertheidigung ihnen anvertraut ist, heißt die Traktaten verletzen, heißt gegen das Völkerrecht handeln, welches keinen förmlichen Angriff einer Regierung gegen die andere zugiebt, anders als nach einer Kriegserklärung, heißt endlich angreifender Theil seyn und alle Begebenheiten eines Kriegs auf sich zu nehmen, der nicht anders als zum Schaden der Menschheit ausfallen kann. Dies sind, mein Herr General, Bemerkungen, auf welche ich eine Antwort erwarte.

Ich deklarire ihnen, dies war die Antwort des Generals Mack an den General Championnet, daß die Armee Sr. sicilianischen Majestät, welche ich die Ehre habe, unter der eigenen Person des Königs zu kommandiren, gestern über die Gränze gerückt ist, um von dem römischen Staat Besitz zu nehmen, welcher revolutionirt und seit dem Frieden von Campo Formio unrechtmäßigerweise occupirt und niemals weder von Sr. sicilianischen Majestät noch von dessen allerhöchstem Allirten, dem Kayser und Könige, anerkannt worden ist. Ich fordere, daß sie ohne Zeitverlust alle fränkische Truppen, die in besagtem römischen Staat stationirt sind, in die cisalpinische Republik zurückziehen und die Plätze räumen, die sie inne haben. Die Generale, welche die verschiedenen Kolonnen der Truppen Sr. sicilianischen Majestät kommandiren, haben die gemessensten Befehle, keine Feindseligkeiten anzufangen, wenn die fränk. Truppen sich auf die geschehene Einladung zurückziehen, aber Gewalt zu brauchen,



sobald man sich widersetzt. Ich deklariere Ihnen überdas, daß ich es als eine Feindseligkeit ansehe, wenn jemahls die fränk. Truppen den Fuß auf das Gebiet des Großherzogs von Toskana setzen. Ich erwarte ihre Antwort unverzüglich, mein Herr General und bitte Sie, den Major Reischach, den ich zu Ihnen schicke, aufs späteste vier Stunden nach Empfang meines Briefs abzufertigen. Diese Antwort muß bestimmt und kategorisch seyn, sowohl was die Räumung des römischen Staats, als was die Nichtbetretung des toskanischen Staats betrifft. Eine verneinende Antwort wird für eine Kriegserklärung gehalten werden und Sr. sicilianische Majestät wird ihre gerechte Forderungen, welche ich Ihnen in dessen Namen adressire, mit Gewalt geltend zu machen wissen. Gekrönte in der Nacht haben die Agenten der Polizei den sardinischen Gesandten und den Geschäftsträger von Neapel, im Augenblick, wo sie heimlich entweichen wollten, in Verhaft genommen. Beide sind wieder in ihre Wohnung gebracht worden, wo man nun ein wachsames Aug auf sie hat.

Strasburg vom 13. Dec. Die fränk. Bevollmächtigten zu Rastatt haben am 11. Dec. den General Chateauneuf-Randon, welcher die 5. Division kommandirt, eingeladen, folgenden Bericht durch den Telegraphen an den Minister der auswärtigen Verhältnisse zu übersenden: „Das Ultimatum, welches den 6ten von der fränk. Gesandtschaft übergeben worden war, ist den 10ten von der Reichsfriedensdeputation angenommen worden. Das Konklusum, welchem der kaiserl. Kommissarius beigezeichnet hat, ist offiziellerweise den fränk. Ministern überreicht worden.“ Dieser Bericht war unterzeichnet: Robert und Fran Debro. — Wegen der Friedensnachricht aus Rastatt wehen die dreifarbigen Fahnen auf dem Thurm des Tempels der Freiheit. — Der General Chateauneuf-Randon befindet sich gegenwärtig zu Rastatt, um dort mit unsern Ministern über die gegenwärtige Lage der Dinge zu konferiren.

#### Italien.

Livorno vom 30. Nov. Am 28. d. Morgens um 9 Uhr erschien Admiral Nelson mit 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 3000 Mann neapolitanischer Landungstruppen vor unserm Hafen. Der kommandirende neapolitanische General Raselli forderte sogleich die Stadt zur Uebergabe auf und drohte im Weigerungsfall Gewalt zu brauchen. Nachmittags um 1 Uhr kapitulirte die Stadt und Abends besetzten die neapolitanische Truppen bereits alle Posten, Man erwartet sündlich noch andere 8000 Neapolitaner auf englischen und portugiesischen Fahrzeugen. — Auch der Hafen Civita Vecchia (im Romaneschen) ist in

englisch. neapolitanischen Händen und die neapolitanische Landarmee unter dem General Rook rückt bereits stark in der römischen Republik vor. — So wäre also das Kriegfeuer in Italien wieder in helle Flammen ausgebrochen.

Ein anderes aus Livorno vom 30. Nov. Der hiesige großherzogliche Commandant Cavalletta hat eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhalts ergehen lassen. Da am 28. d. eine Eskadre von englischen und portugiesischen Kriegsschiffen mit einem zahlreichen Korps neapolitanischer Landungstruppen vor hiesigem Haven erschienen ist, deren Commandant die Besetzung der Stadt Livorno unter der Drohung eines Bombardements verlangt hat, so wurden sogleich die vornehmsten Einwohner der Stadt zusammen berufen, um ihren Rath zu vernehmen. Da Livorno nicht im Stand ist, sich zu vertheidigen, so wurde mit dieser ihrer Zustimmung beschlossen, in die Besetzung der Stadt zu willigen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Haven von Livorno und das Großherzogthum Toskana neutral bleiben und weder die Landeshoheit, noch Religion, weder Personen noch Eigenthum gekränkt werden. Den hiesigen Bewohnern wurde ein ruhiges Betragen empfohlen und die Städte mit Klirgen, wie auch die Revolutionsprügel verboten. — Sobald unsere Stadt kapitulirt hatte, kam Admiral Nelson Nachmittags selbst ans Land, und wurde vom Volk als ein großer Seeheld mit lautem Jubel empfangen. Die bisher gelandeten neapolitanischen Truppen unter dem General Raselli werden auf 4000 Mann geschätzt, es sollen aber sündlich noch 10. bis 20 000 Mann nachkommen. In unserm Hafen liegt eine genußreiche Kauffahrteskotte von 70 Segeln. Man ist begierig, wie Admiral Nelson gegen diese verfahren werde. Unsere Lage ist nun wieder ziemlich kritisch: denn es könnte auch wohl bald ein französisches Truppenkorps zum Vorschein kommen.

Venedig, vom 5 Dec. Briefe aus Korfu vom 6. Nov. beschäftigen die (bereits mitgetheilte) Nachricht, daß Ali, Bassa von Jannina, die Franzosen von Suintro, Prevesa und andern erbenianischen Besitzungen in Albanien vertrieben habe. Den 22. Oct. griff er, 30 000 Mann stark, die an der Küste bey Prevesa stehenden Franzosen an und rieb sie samt den ihnen zu Hilfe gekommenen Griechen bis auf den letzten Mann auf. Die franz. Generale Hotte und Salcette blieben im Gefecht und 300 Franzosentöpfe wurden nach Constantinopel geschickt und auf den Thoren des Serails zur Schau ausgestellt. (Dies bestätigt auch die Wiener Hofzeitung in ihren Berichten aus Constantinopel) Uebrigens bestätigen sich neuerdings die Berichte aus Sante und Corfu, (die wir ebenfalls schon mitgetheilt



haben. Nur setzen sie noch hinzu, daß die russisch-türkische Flotte, welche Corfa blockirt, 46 Kriegsschiffe stark sey.) — Die Franzosen haben 3 Brücken über den Po geschlagen, um ihre Truppen darüber zu setzen, nemlich bey Vortiol, Rivere und Ostiglia. Der Prinz von Oranien befindet sich jetzt in Verona und hält Revue über die k. k. Truppen.

Verona, vom 6 Dec. Briefe aus Rom, (die aber noch Bestätigung erfordern) melden, daß der König von Neapel an der Spitze von 30,000 Mann darselbst eingerückt sey. General Mack soll mit einer zweyten Armee über Ascoli und Macerata gegen Ancona vordringen. — In Mantua sind alle Pferde in Requisition gesetzt worden; es werden eiligt 500 Wagen mit Munition u. zur französischen Armee im Romanensischen abgeführt.

Venedig, vom 7 Dec. Alle Posten aus Ober- und Unter-Italien, die seit ein paar Tagen hier eintreffen sollten, sind von den Franzosen angehalten worden. Diese sind in größter Bewegung und marschiren von allen Seiten. — Unter den Kayserl. Truppen im Venezianischen bemerkt man bis jetzt noch keine außerordentliche Bewegungen.

#### Schweiz.

Luzern vom 10 Dec. Gen. Joubert sandte und g. d. einen außerordentl. Courier an das helvetische Post-Direct. um diesem die Nachricht der Entsetzung des Königs von Sardinien, auf Befehl des franz. Directoriums, zu ertheilen. Alle Truppen dieses gewesenen Königs werden ungehäumt zu der fränkischen Armee in Italien stoßen.

#### Gesundheits Caffee.

Lahr im Breisgau. Aus der bekannten Eichorien-Wurzel wird seit etlichen Jahren in den meisten Gegenden Deutschlands ein Caffee bereitet, den man Eichorien Caffee oder auch Gesundheits Caffee nennt. Nur wenige Fabrikanten aber liefern solchen ächt, weil viele das Eichorien-Pulver mit Erbsen, Bohnen und Eicheln vermischen, oder die eigentliche Art nicht kennen, wie solches zubereitet wird. Während meines Aufenthalts in denen Ländern, wo die vorzüglichsten dieser Fabriken sind, habe ich Gelegenheit gehabt, mir diejenigen Kenntnisse zu sammeln, die zur Bereitung des rechten Eichorien oder Gesundheits Caffee nöthig und erforderlich sind, dieses und der Nutzen, welcher für das Allgemeine daraus entspringt, haben mich bewogen, hier eine Fabrik davon zu errichten, womit ich auch soweit gediehen bin, daß bereit bey mir von diesem Caffee ganz ächt in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Pf. Paquetern, die mit meinem Namen gestempelt sind, zu einem sehr billigen Preis zu bekommen ist. Es wäre zwar überflüssig, die Art und Weise wie

man sich dieses Caffees bedient, zu beschreiben, da solches schon sehr bekannt ist, und aller Orten mit großem Nutzen gebraucht wird, um aber doch den auffallenden Vortheil einem jeden deutlich zu machen, so bemerke ich nur ganz kurz folgendes: Man braucht nicht ganz die Hälfte der sonstigen gewöhnlichen Portion Caffeebohnen zu nehmen, statt des übrigen Theils thut man nur halb so viel Eichorien Pulver hinzu, als der fehlende Caffee betragen hätte, weil die Eichorien doppelt so viel Kraft in sich enthalten, als die Caffeebohnen, und nun kocht man ihn, aber etwas stärker, wie gewöhnlich der Caffee gekocht wird. Daß der mit ächtem Eichorien Pulver vermischte Caffee sehr gesund und ganz unschädlich sey, auch einen weit bessern Geschmack habe, als ein der Gesundheit nachtheiliger reiner Caffee, wird niemand läugnen, denn dieß ist allgemein bekannt, und eine Probe wird jeden davon überzeugen. Man gewinnt demnach durch Vermischung des Caffees mit Eichorien Pulver auf eine zweyfache Art, diejenigen, welche sich mit ihren Küsträgen beehren, werden von mir aufs Beste und Prompteste bedient werden, auch können sie des billigen Preises versichert seyn. Lahr im Breisgau d. 7. Oct. 1798.

C. Trampler.

Dieser ächte Eichorien oder Gesundheits Caffee ist in Macklots Hofbuchhandlung bey Hofbuchhändler C. S. Macklot in Carlsruhe einzig und allein ebenfalls in Commission viertel und halbpfundweis, das Pfund für 28 kr. zu haben.

#### Ankündigung.

Carlsruhe. Mit der von dem hiesigen Bürger und Maurermeister Solb bereits vor mehreren Wochen in öffentlichen Blättern angezeigten Lotterie, wodurch derselbe sein dahier in der Waldgäß gelegenes Wohnhaus zum Verkauf ausgesetzt, haben sich indessen theils durch seinen inzwischen erfolgten Tod, theils weil die bestimmte Anzahl von Loosen bis jetzt größtentheils nicht untergebracht worden, solche Umstände ereignet, daß die auf den 17ten dieses festgesetzte Ziehung jener Lotterie noch zur Zeit nicht vor sich gehen kann, vielmehr erfordert das Beste der Holbischen Wittve und Waisen, daß damit bis auf den Sommer 1799 wo die Fürstl. Hessen-Darmstädtische Classen Lotterie neuerdings gezogen und der Tag der Ziehung noch insbesondere angezeigt werden wird, zugewartet werde. Es wird daher dieses von Obrigkeitwegen allen denen, welche bereits Loose von dieser Holbischen Lotterie besitzen, oder künftig noch erkaufen werden, zur Nachricht und mit dem Anhang bekannt gemacht, daß zu Abziehung der noch gegenwärtig vorhandenen Loose, der hiesige Bürger und Schneidermeister Frey bestellt worden,



an, welchen sich die Liebhabere wenden können. Carlsruhe bey Oberamt den 7ten Dec. 1798.

Carlsruhe. Da von dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Beck die Anzeige gemacht worden, daß die auf den 17ten dieses festgesetzt gewesene Ziehung der Lotterie, wodurch ein 4 sitziger Wagen herausgespielt werden solle, um mehrerer Umstände willen, besonders, weil er die bestimmte Anzahl von Loosen größtentheils noch nicht abgesetzt, nicht vor sich gehen könne, sondern auf den nächstkommenden Sommer, wo die Hessen-Darmstädtische 14te Classenlotterie ihren Anfang nimmt, und wovon der Tag seiner Zeit näher bekannt gemacht werden wird, ausgesetzt werden mußte, so wird dieses auf Verlangen zu Jedermanns Nachricht hierdurch Obrigkeitlich bekannt gemacht. Carlsruhe bey Oberamt den 8 Dec. 1798.

Carlsruhe. Die in die Verlassenschafts. Mase des Herrn Polizey Rath Benzen gehörigem ganz massiv erbaute in der sogenannten verlängerten Adlergasse, einseits neben Herrn Hauptmann von Stetten anderseits Herrn Rathsverwandten und Hoffattlermeister Reiß gelegene zweistöckige Behausung, samt Hintergebäu und einen dabey befindlichen Garten, wird Donnerstag d. 3. Jenner 1799. Nachmittags um 2. Uhr in dem Polizey Rath Benzischen Haus unter annehmlichen Bedingungen ein für allemal öffentlich versteigert werden. Welches anmit dem Publico mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die allenfallsige Liebhabere indeßen befragtes Haus drangenscheinigen und dem Steigerungs. Metu auf angezeigte Zeit und bestimmten Ort beywohnen können. Carlsruhe d. 12. Dec. 1798.

Von Inventur und Theilungs Commissions wegen,  
Schnizler, Secretair.

Carlsruhe. Der wegen Falschmünzens verdächtig und dieserwegen entwichene Riché von Weisenburg, wird hierdurch edictaliter mit dem Bedrohen vorgeladen, daß wenn er nicht a dato binnen 3 Monaten dahier bey Oberamt sich stellen und sowohl wegen des auf ihm ruhenden Verdachts des Falschmünzens als auch wegen seines Austritts verantworten würde, er der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7ten Nov. 1798.

Carlsruhe. Wer an die zurückgebliebene Masse der mit landesherrlicher Erlaubniß außer Lands gezogenen Bürger Michel Malschischen Eheleute von Stafforth etwas zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust Montags den 7ten Januar 1799. unter seines Beweiffes Mitbringung daselbst auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissair eingeben und

das Weitere erwarten. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 18ten Nov. 1798.

Carlsruhe. Wer an die für mundtobt erklärte Georg Michel Westersfeldische Eheleute von Schreck etwas zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust Freitags den 28ten Dec. d. J. zu Schreck auf dem Rathhaus bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Commissario unter seines Beweiffes Mitbringung eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 24ten Dec. 1798.

Carlsruhe. Mit dem von gnädigster Herrschaft für mundtobt erklärten Zimmergesellen Bartholomäus Schmidt von Klein Carlsruhe soll sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines befestigten Pflegers des Burgers und Maurermeisters Warbe, Niemand in irgend einen Handel einlassen, noch etwas borgen, bey Verlust und Nichtigkeit desselben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13ten Nov. 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Sant gerathene Friedrich Schanzische Wittib von Spöck etwas zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust unter seines Beweiffes Mitbringung Freitags den 28. Dec. d. J. zu Spöck auf dem Rathhaus bey der Schulden Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissair eingeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 24. Nov. 1798.

Durlach und Carlsruhe. Die K. K. Postämter Durlach und Carlsruhe haben zu Erzielung einer genauern Ordnung und Vermeidung aller Rückstände die gemeinschaftliche Uebereinkunft getroffen. Für alle Arten von Zeitungen, Wochen- und Monathschriften mit Anfang des Jahrs 1799 den Weg der Pränumeration einzuschlagen und geben sich die Ehre denen betreffenden Herren und Freunden dieses mit dem Bemerkten hierdurch bekannt zu machen, daß alle fernere Ablieferungen ohne Vorausbezahlung unterbleiben und alle Zeitungen etc. über deren Beybehaltung nicht längstens den 24ten Dec. die Erklärung eingegangen, als abbestellt betrachten werden. Durlach und Carlsruhe den 17ten Dec. 1798.

K. K. Postverwaltungen allda.  
Pforzheim. Maria Catharina Danningerin von Dürrn oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibes Erben, werden andurch öffentlich vorgeladen innerhalb 9 Monaten sich dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinnungsfall ihr Vermögen den nächsten hiesigen Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 29ten Nov. 1798.

Pforzheim. Philipp Drollinger, der schon längst verschollene Stahlarbeiter von Weiler gebürtig, soll sich oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben inner-



halb 9 Monaten dahier seßen, im Richterlicheinungsfall aber gewärtigen, daß sein im Land hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Wörzheim den 20ten Nov. 1798.

**Staufenberg.** Die kürzlich ausgetretenen Unterthanen Hannß Schmid, Hannß Huber und Martin Springmann von hier, werden auf höchsten Befehl vorgeladen, binnen 3 Monaten wieder zurückzukehren, bey Strafe der Vermögens, Confiscation und Landesverweisung. Staufenberg bey Amt d. 30. Oct. 1798

**Oberkirch.** Hannß Georg Himmelpacher der ledige von Erlach disseitigen Oberamts, der vor einem Viertel Jahr noch bey dem Posthalter Anselm Jörger in Stöckhofen als Postillon gedient, hat sich an seinem auch daselbst gestandenen Knecht Joseph Prediger von Hagenau bezangenen Diebstahls sehr verdächtig gemacht und solchen Verdacht durch seine gleich baldige Flucht aus dem Posthaus ungemein bestärkt. Da nun der Damnsicatus bey Oberamt dahier auf den Ersatz seines ihm entwendeten Gelds aus dem unter Pfandschaft stehenden Vermögen des sich gestückelten Hannß Georg Himmelpacher gellagt. Als wird dieser hiemit edictaliter und zu dem Ende vorgeladen, daß er innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tag zum ersten, 14 Tag zum zweyten, und 14 Tag zum dritten und endlichen Termin anberaumt werden, vor allhierigem Oberamt erscheine und sowohl über den ihm zur Last liegenden Diebstahl als auch die gegen ihn angebrachte Entschädigungsklage Red und Antwort gebe, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn nach fruchtlosem Ablauf dieser peremptorischen Frist in Contumaciam werde verfahren werden. Oberkirch den 14ten November 1798.

**Hochfürstl. Bischöflich Strasburgisches Oberamt der Herrschaft Oberkirch.**

**Hochberg.** Zu der Schulden Liquidation Franz Reinharde, des Bürgers zu Rödtrigen sollen alle diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 20ten December d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs Commissaire in dem Wirthshaus zum Löwen zu Rödtrigen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 23. Nov. 1798.

**Hochberg.** Zu der Schulden Liquidation Martin Jenne Kaspars Sohn, des Bürgers von Eheningen und dormaligen Besizers des Stelenhofs, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag d. 20. Dec. d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte

und Forderungen vor dem Theilungs Commissaire in dem Wirthshaus zum goldenen Löwen in Eheningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 23. Nov. 1798.

**Hochberg.** Zu der Schuldenliquidation Jakob Räumlin, des Bürgers und Steinhauers in Walterdingen sollen alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags d. 7. Jan. 1799. Vormittags zu rechter Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs Commissaire in dem Wirthshaus zum Nebstoc zu Walterdingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 28. Nov. 1798.

**Badenweiler.** Wer seine Forderung an Martin Kaltschmidt und Jakob Bürgel zu Lautensberg Montags d. 21. Jan. bey der Commission zu Wolfenweiler nicht gehörig eingibt, hat sich der Abweisung von der Concursmasse zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Mühlheim d. 7. Dec. 1798.

**Badenweiler.** In Concursmassen der Stollenmüllers Jakob Meienhofer und der Schaffer Matthijs Joos zu Wolfenweiler ist zur Schulden Liquidation Montag d. 14. künftigen Jenner bey dem ersten und bey letztem Dienstag d. 15. Jenner anberaumt. Man hat also die Forderungen bey der Commission zu Wolfenweiler auf selbige Zeit, unter Vorlegung der, die Richtigkeit und das Vorzugsrecht begründenden Urkunden, einzugeben, oder sich des Ausschusses von den Concursmassen zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Mühlheim d. 6. Dec. 1798.

**Badenweiler.** Die Forderungen an Jakob Sulzberger zu Wolfenweiler sind bey der, Montags den 17ten December daselbst vorgehenden Schuldenliquidation der Commission, unter Vorlegung der Beweisurkunden, einzugeben, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 20ten Nov. 1798.

**Rödeln.** Zu der Schuldenliquidation des bereits vor mundtobt erklärten Bürgers Hannß Jacob Hauert in Dettlingen, sollen sich alle diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 2. Jenner 1799 bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in des Bogts Behausung daselbst vor dem ernannten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörsch den 28. Nov. 1798.

**Rödeln.** Samstag den 22. Dec. 1798 wird die Sattler Eschwindische Behausung in Schopshelm, bestehend in einem neuen zwey stöckigten Haus, neuen Schauer, geräumigen Hof und 50 Ruthen Garten, an der Landstraße gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Kaufsüchtigen können sich daher unter Mitbringung der nöthigen Vermögens,



attestaten bey der Statgerung einfinden. Lörrach den 26. Nov. 1798.

Rödeln. Zur Schuldenliquidation Bartlin Waldfers von Haufen, sollen alle die, welche eine Schuld oder Eigenthum an denselben zu fordern haben, sich auf Montag den 14. Jenner 1799 in fürstl. Stadtschreiberey Schopshelm einfinden, ihre Forderung liquidiren und dem Recht abwarten. Lörrach den 1. Dec. 1798.

Rödeln. Zur Schuldenliquidation Jung Johannes Greiners in Glashütten sollen alle die, so eine Schuld oder Eigenthum an denselben zu fordern haben, sich auf Montags den 14. Jenner 1799 in fürstl. Stadtschreiberey Schopshelm einfinden, ihre Forderung liquidiren und dem Recht abwarten. Lörrach den 27. Nov. 1798.

Lahr im Breisgau. Daß der seit einiger Zeit bey uns gewesene Joseph Bättiger aus dem Kanton Solothurn in der Schweiz nicht mehr in unsern Diensten stehe, machen wir hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt. Lahr im Breisgau d. 4. Dec. 1798.

Hugo, Gebrüder.

Mahlberg. Da die gewesenen Stubenwirth Johann Christian Jägischen Eheleute zu Ottenheim, wegen liederlicher Haushaltungs-Führung, von gnädigster Herrschaft für mundtobt erklärt und mit einem Pfleger in der Person des dortigen Burgers Jakob Glaser auf dem Lehn, versehen worden sind. So wird dieses zu jedermanns Nachricht und Warnung vor Schaden öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 25ten Nov. 1798.

Ebenkoben. Da man erfahren, daß mehrere dieselbige Verkäufer, auswärtige geringere Weine, unter dem Namen Ebenkoben jenseits des Rheins verdringen und dadurch die Käufer hintergehen. So wird dieses mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß man zur Sicherstellung der Weinkäufer, den Verkäufern auf Erfordern, nach vorgängiger Bewährung, von Agentenschafswegen, die geeignete gedruckte Certificates, welche die Käufer zu Vergütung der Unterschriften, an sich zu nehmen und zu behalten, eingeladen werden, zu ertheilen bereit sey. Ebenkoben den 26ten Brumaire im 7ten Jahr der Republik.

Von Agentenschafswegen.

Ph. J. Steinbrunn, Agent.

G. C. Völcker, Grefsier.

Kleinbottwar. Hochfreyherrlich Knechtelstischer Herrschaft. Vor 10. bis 11. Jahren haben einige hiesige Einwohner zwischen Stuttgart und Ludwigsburg eine Summe Gelds nebst einigen Kleidungsstücken gefunden und unter sich getheilt. Ohngeachtet dieses unter dem 19. July d. J. öffentlich bekannt gemacht wurde, so hat sich doch der Eigenthümer hiezu noch

nicht legitimirt. Dieser Fund wird nun unter Anderräumung eines Termins von 4 Monaten, inner welchem sich der Eigenthümer zu legitimiren hat, wiederholt bekannt gemacht. Kleinbottwar d. 15. Nov. 1798.

Stabsamt allda.

Frankfurt am Main. Da der Zuspruch der Augenkranken und mit Brüchen behafteten wegen glücklicher Heilung sich immer vermehret, so kündiget der Professor und Dokt. Baron Febrin an, daß er zum zweytenmal seinen Aufenthalt in hiesiger Stadt bis Ende künftigen Februars verlängert. Er hat so eben eine sehr wichtige Schrift herausgegeben, betitelt: Anführung für die diejenigen Personen beyderley Geschlechts, welche mit Leibschäden behaftet sind und Anweisung zum Gebrauch und Eigenschaft der heilartigen Bandage und des zusammenziehenden Liquors, zur vollständigen Heilung der Leisten und Nadelbrüche, sie mögen vor kurzem oder schon lange entstanden seyn, wessen Alter der Patient auch immer ist. Diese Methode, erfunden von oben benanntem Professor, theilt sich in zwey Arten ab. Wann eine Hernia noch nicht in den Hodensack getreten, so ist eine Bandage gesagt heilartig, hinlänglich (vermittelt der im Bausche enthaltenen Species) zur vollkommenen Heilung; aber sobald der Bruch in das Scrotum sinkt, so muß man sich gemeinschaftlich der heilartigen Bandage und des zusammenziehenden Liquors bedienen, der Erfolg wird täglich durch die Erfahrung bewiesen. Seyt 3 Monaten, als der Professor sich in Frankfurt befindet, sind zwey und fünfzig Patienten unter seiner Aufsicht glücklich hergestellt worden, durch Versendungen aber, ein hundert acht und siebenzig abgegangen. — Ein heilartiges Bruchband mit Wurfeden, von einer besondern Kunst, welche dem Patienten gar keine Ungelegenheiten verursacht, kostet 8 Laudthaler, ein Doppeltes mit 2 Federn, welche den ganzen Leib umfassen, 16 Laudthaler, eine Dosis zusammenziehende Liqueur, d. i. in 2 Bouteillen kostet 10 Laudthaler. Sollte jemand ein Bruchband zu christlich verlangen, so muß sammt Gelddetrag das Maas vom Leib eingesandt werden, auch die Seite angezeigt, an welcher der Bruch sich äußert, dessen Größe, da er hervortritt und ob er leicht zurücktritt oder nicht, man schließt auch 30 kr. Paktgeld bey und 1 fl, wenn Liqueur genommen wird. Der Professor logirt auf der Zeil Lit. D. N. 14. Eckhaus der Schlimmauer 1ster Stock.

Carlsruhe. Da die heimlich entwichene ledige Anna Maria Zuchelin von Spöta dem ihr zum Erscheinen in der erlassenen Edictal Citation angeetzten 3 monatlichen Termin nicht erschienen, und sich ihres Austritts wegen verantwortet hat, so wird ihr Vermögen konfiscirt und sie der fürstl. Baadischen Lande verwiesen. Public. Carlsruhe bey Oberamt den 10. Nov. 1798.